

— wegen der Verletzung der Rechte der Verbraucher wegen fehlender Etikettierung der mit Mais Bt11 gefütterten Tiere und wegen mangelnder Transparenz in Bezug auf Erzeugnisse, die weniger als 0,9 % Mais Bt11 enthielten.

(¹) ABl. L 268, S. 1.

Klage, eingereicht am 4. Oktober 2010 — Département du Gers/Kommission

(Rechtssache T-479/10)

(2010/C 346/96)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Département du Gers (Auch, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Mabile und J.-P. Mignard)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Der Kläger beantragt,

— den Beschluss 2010/420/EU der Kommission vom 28. Juli 2010 über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais der Sorte MON89034xNK603 (MON-89Ø34-3xMON-ØØ6Ø3-6) enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm gewonnen werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für nichtig zu erklären;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

In der vorliegenden Rechtssache werden dieselben oder im Wesentlichen ähnliche Klagegründe und Argumente vorgebracht wie im Rahmen der Rechtssache T-478/10, Département du Gers/Kommission.

Klage, eingereicht am 4. Oktober 2010 — Département du Gers/Kommission

(Rechtssache T-480/10)

(2010/C 346/97)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Département du Gers (Auch, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Mabile und J.-P. Mignard)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Der Kläger beantragt,

— den Beschluss 2010/426/EU der Kommission vom 28. Juli 2010 über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeug-

nissen, die genetisch veränderten Mais der Sorte Bt11xGA21 (SYN-BTØ11-1xMON-ØØØ21-9) enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm gewonnen werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für nichtig zu erklären;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

In der vorliegenden Rechtssache werden dieselben oder im Wesentlichen ähnliche Klagegründe und Argumente vorgebracht wie im Rahmen der Rechtssache T-478/10, Département du Gers/Kommission.

Klage, eingereicht am 4. Oktober 2010 — Département du Gers/Kommission

(Rechtssache T-481/10)

(2010/C 346/98)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Département du Gers (Auch, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Mabile und J.-P. Mignard)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Der Kläger beantragt,

— den Beschluss 2010/429/EU der Kommission vom 28. Juli 2010 über die Zulassung des Inverkehrbringens von aus der genetisch veränderten Maissorte MON 88017 x MON 810 (MON-88Ø17-3 x MON-ØØ81Ø-6) bestehenden, diese enthaltenden oder aus dieser gewonnenen Erzeugnissen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für nichtig zu erklären;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

In der vorliegenden Rechtssache werden dieselben oder im Wesentlichen ähnliche Klagegründe und Argumente vorgebracht wie im Rahmen der Rechtssache T-478/10, Département du Gers/Kommission.

Klage, eingereicht am 4. Oktober 2010 — Département du Gers/Kommission

(Rechtssache T-482/10)

(2010/C 346/99)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Département du Gers (Auch, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Mabile und J.-P. Mignard)

Beklagte: Europäische Kommission